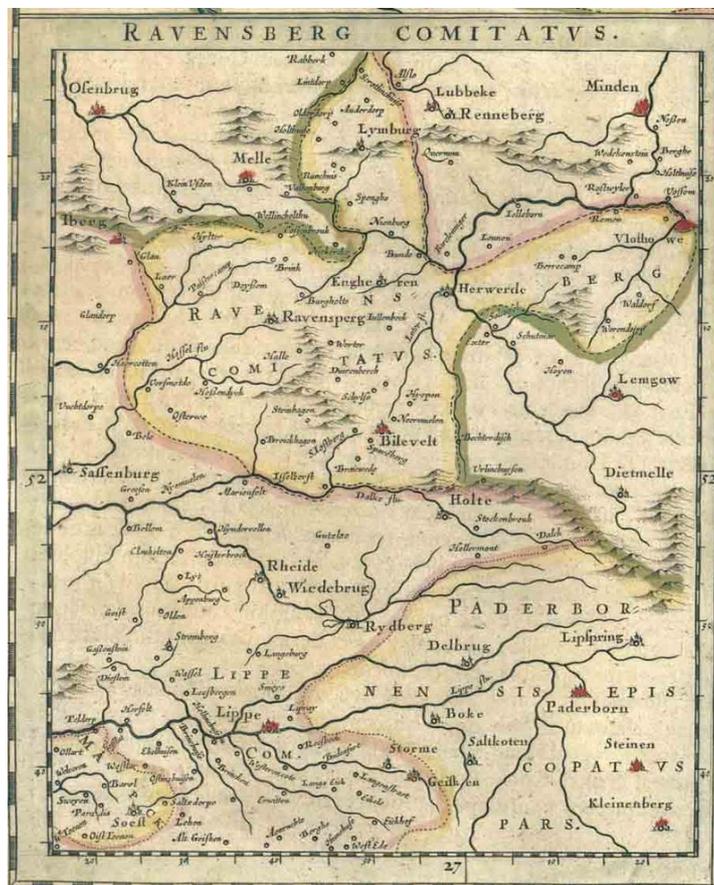


Die Gebrüder Ludwig und Otto von Ravensberg

Gleich nach des Vaters Tode erhob sich zwischen beiden ein heftiger Streit über die Teilung der väterlichen Lande. Sophia, die Gemahlin des Grafen Otto, wusste es von dem Erzbischof Engelbert von Köln, der, wie wir uns erinnern, damals als Erzieher des jungen König Heinrich der Siebente, die Reichsverweserschaft in Deutschland führte, dass sie von dem römischen König mit der Grafschaft Emsgau, den Herrschaften Vlotho und Vechte, zweien in Ostfriesland belegenen Höfen belehnt wurde. Dazu kamen, nebst der Münzgerechtigkeit zu Emden, dem Emszoll und dem Zoll zu Lünen, wie mit allem Übrigen, was sowohl ihr Gemahl Otto als dessen Vorfahren als Reichslehen besessen, im Jahre 1224 auch belehnt noch wurde. Die Belehnung einer Frau mit den Gütern ihres Gemahls bei Lebzeiten desselben, könnte auffallend erscheinen, wenn nicht eben in dem obwaltenden Erbstreit sich eine genügende Erklärung dieses ungewöhnlichen Verfahrens finden ließe. Es bietet sich hier eine zweifache Mutmaßung dar. Entweder nämlich war der Graf Otto bei dem Absterben seines Vaters nicht daheim und seine Gemahlin eilte nun, um in Abwesenheit ihres Eheherrn, die Rechte desselben gegen die Ansprüche des Bruders in solcher Weise sicher zu stellen. Oder sie erwirkte sich die Belehnung nur aus dem Grunde, um nach dem etwa früheren Absterben des Gemahls im ungestörten Besitz seiner Güter zu bleiben. In beiden Fällen dürfte sich wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit folgern lassen, dass der alte Graf Hermann kurz vor Erteilung dieser Belehnung heimgegangen sei. Weil es sonst auffallen müsste, dass die Gräfin Sophia ihre Rechte nicht schon früher sicher gestellt habe.

Der Bruderzwist wurde endlich durch die Vermittlung des Bischofs Wilibrand von Paderborn und einiger andern benachbarten Herren, dahingehend ausgeglichen, dass Ludwig die eigentliche Grafschaft Ravensberg mit der Stadt Bielefeld, Otto aber die Herrschaft Vlotho und Vechte nebst einigen minder bedeutenden Gütern und Gerechtsame im Jahre 1226 erhielt. Aus dieser Art des Vergleichs dürften wir vielleicht nicht mit Unrecht schließen, dass Ludwig der ältere, Otto dagegen der jüngere Bruder gewesen sei. Denn während jener im Stammlande seines Hauses in Besitz erhielt und den Familiennamen des gräflichen Geschlechts führte, begnügte sich dieser mit später erworbenen Besitzungen und nannte sich „**Graf von Vlotho**“ (*Es ist uns hierbei nicht entgangen, dass der Name Ottos, als Hermanns Sohn, viel früher in Urkunden vorkommt, als der Ludwigs. Indessen konnte Graf Hermanns ältester Sohn Otto, vor dem Vater gestorben sein, und ein später geborener aus der zweiten Ehe, denselben Namen erhalten hat*).



(Bildquelle aus Wikipedia)